

Bekanntmachung

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Schiedsamtgesetzes NRW macht die Leitung des Amtsgerichts dem Bürgermeister Mitteilung von der Vereidigung einer Schiedsperson, damit dieser den Amtssitz (einschließlich des Amtsraums), den Namen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich bekannt machen kann.

Am 16.06.2020 wählte der Rat der Gemeinde Swisttal

Herrn Hartmut Bicker, Alte Poststr. 19 a, 53913 Swisttal

für die Amtszeit von 5 Jahren

als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk

Swisttal III

Gemäß Ratsbeschluss vom 23.02.2010 wird er durch die Schiedsperson des Bezirks Swisttal II, Herrn Prof. Dr. Hermann Schlagheck, Lessingstr. 42, 53913 Swisttal vertreten.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal – www.swisttal.de – (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal 24.08.2020

Kalkbrenner

(Bürgermeisterin)